



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per E-Mail

alle Grundschulen (per OWA)

Cc  
Regierungen  
Staatliche Schulämter

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
III.1-BS7302.0/38/1

München, 24.03.2020  
Telefon: 089 2186 2476  
Name: Frau Wilhelm

**Informationen zu COVID-19 (Coronavirus SARS-CoV-2);  
Übertrittsverfahren in Jahrgangsstufe 4**

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,

mit Schreiben vom 11.03.2020 (Az. II.1-V7300/4/41/4), versandt am 13.03.2020, wurden Sie angesichts der aktuellen Ausbreitung des Coronavirus informiert, dass bayernweit der Unterrichtsbetrieb an den Schulen und grundsätzlich auch die sonstigen Schulveranstaltungen bis einschließlich der Osterferien eingestellt werden.

Für den Fall, dass der Unterricht an den Grundschulen nach den Osterferien am 20.04.2020 wieder aufgenommen werden kann, möchten wir Ihnen bereits heute folgende Informationen zum Übertrittsverfahren zukommen lassen, die ausschließlich für das Jahr 2020 gelten und durch die besondere Ausnahmesituation wegen des Coronavirus begründet sind.

Unverändert

- ✓ gilt der Grundsatz, dass das Übertrittszeugnis feststellt, für welche Schulart die Schülerin oder der Schüler geeignet ist (§ 6 Abs. 3 der Grundschulordnung - GrSO).

- ✓ wird die Eignung für einen weiterführenden Bildungsweg in der zusammenfassenden Beurteilung festgestellt (§ 6 Abs. 5 GrSO).
- ✓ findet das amtliche Formular für das Übertrittszeugnis auch im Jahr 2020 Anwendung.

Bitte beachten Sie jedoch, dass darüber hinaus in Abweichung zu den Übertrittsregelungen der §§ 6 und 10 GrSO i.V.m. § 45 der Bayerischen Schulordnung (BaySchO) und ausschließlich bezogen auf das Schuljahr 2019/2020 wegen der besonderen Ausnahmesituation Folgendes gilt:

### 1. Übertrittszeugnis

- ✓ In Abweichung von § 6 Abs. 3 Satz 1 GrSO erhalten alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 4 öffentlicher oder staatlich anerkannter Grundschulen das Übertrittszeugnis nicht am 4. Mai, sondern am 11. Mai 2020. Eine weitere Verschiebung des Termins ist insbesondere aus schulorganisatorischen Gründen nicht möglich.
- ✓ In Abweichung von § 6 Abs. 4 GrSO enthält das Übertrittszeugnis
  - ausschließlich Ziffernnoten in den Fächern Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht (HSU),
  - keine Verbalbeurteilungen in den einzelnen Fächern.
- ✓ Aussagen zum Sozial-, Lern- und Arbeitsverhalten können sehr kurz gehalten werden.
- ✓ Das Eintragungsfeld „ergänzende Bemerkungen“ eröffnet den Eltern ein Beratungsangebot der Grundschule für den Bedarfsfall.

### 2. Probearbeiten

- ✓ Für Probearbeiten in den Fächern Deutsch, Mathematik und HSU im Zeitraum vom 20.04.2020 bis zum Übertrittszeugnis gelten abweichend von § 10 Abs. 3 GrSO Sonderregelungen.
- ✓ Grundlage für das Übertrittszeugnis sind die bis zum 13. März 2020 – dem letzten Tag vor der bayernweiten Einstellung des Unterrichtsbetriebs – erzielten Noten.
- ✓ An den Grundschulen werden mit Rücksicht auf die Schülerinnen und Schüler bis zum Übertrittszeugnis keine verpflichtenden Probearbeiten mehr gefordert.

- ✓ Die Grundschule bietet in den Fächern Deutsch, Mathematik und HSU jeweils eine Probearbeit mit der Möglichkeit der freiwilligen Teilnahme an.
- ✓ Über eine Teilnahme an der Probearbeit bzw. über die Frage, ob die erzielte Note in die Jahresfortgangsnote und damit in das Übertrittszeugnis eingbracht werden soll, entscheiden die Erziehungsberechtigten nach Bekanntgabe der Note.

### 3. Zeitlicher Rahmen

- Für die bis zum Übertrittszeugnis anzubietenden Probearbeiten steht aus heutiger Sicht folgender Zeitrahmen zur Verfügung:
  - Woche 1 (20.04. – 24.04.):
    - Wiederholung, Übung, Sicherung von Inhalten in den Fächern Deutsch, Mathematik und HSU
    - Schriftliche Ankündigung der Probearbeiten für die Wochen 2 und 3 mit erforderlicher Vorlaufzeit von mindestens einer Woche und Berücksichtigung der amtlichen Vorgabe, dass höchstens zwei Probearbeiten pro Woche geschrieben werden sollen (§ 10 Abs. 2 GrSO)
    - Schriftliche Information der Erziehungsberechtigten zum Leistungsstand in den Fächern Deutsch, Mathematik, HSU zum Stand 13.03.2020
  - Wochen 2 und 3 (27.04. – 30.04. bzw. 04.05. – 06.05.): Durchführung der Probearbeiten auf freiwilliger Basis mit der Maßgabe, dass nur abgeprüft werden kann, was (auch bereits vor der Einstellung des Schulbetriebs) unterrichtlich erarbeitet und ausreichend gesichert ist. In den Fächern Deutsch bzw. Mathematik bieten sich hierfür insbesondere die Lernbereiche *Lesen, Texte verfassen* oder *Richtig schreiben* bzw. der Lernbereich *Zahlen und Operationen* an.

#### 4. Anmeldetermine und Probeunterricht an weiterführenden Schulen

- Die Anmeldung für den Besuch einer Realschule oder eines Gymnasiums erfolgt im Zeitraum 18.05. – 22.05.2020.
- Der Probeunterricht an Realschulen und Gymnasien findet vom 26.05. – 28.05. 2020 statt.

Ich darf Ihnen abschließend versichern, dass die vorstehenden Festlegungen nach gründlicher Abwägung und mit dem Ziel getroffen wurden,

- die besondere Ausnahmesituation angemessen zu berücksichtigen,
- dem Ziel Rechnung zu tragen, dass kein Kind aufgrund der Einstellung des Schulbetriebs einen Nachteil im Übertrittsverfahren erfährt,
- den Schülerinnen und Schülern durch die Möglichkeit der freiwilligen Teilnahme an Probearbeiten die Chance zur Verbesserung der Jahresfortgangsnote und damit faire Bedingungen zu eröffnen,
- die Lehrkräfte angesichts der verkürzten Zeiträume beim Verfassen der Übertrittszeugnisse deutlich zu entlasten,
- den Eltern zu garantieren, dass eine Verschlechterung der Leistungsergebnisse ihres Kindes aufgrund der freiwilligen Teilnahme an den o.g. Probearbeiten nicht möglich ist, eine Verbesserung hingegen sehr wohl.

Bitte informieren Sie die Lehrkräfte Ihrer Schule verlässlich über den Inhalt dieses Schreibens.

Die Erziehungsberechtigten erhalten aufgrund der Tatsache, dass auch sie mit einer völlig neuen Situation und entsprechenden Auswirkungen auf Schule und Unterricht konfrontiert sind, ein separates Schreiben. Ich darf Sie bereits heute darum bitten, den Eltern dieses Schreiben, das wir Ihnen zeitnah übermitteln, in geeigneter Weise zukommen zu lassen. Darüber hinaus bitte ich Sie, den Erziehungsberechtigten für notwendige Gespräche in bewährter Weise und unter Berücksichtigung der empfohlenen Schutzmaßnahmen zur Verfügung zu stehen.

Sollte der Schulbetrieb nicht wie erhofft am 20.04.2020 wieder aufgenommen werden können, erhalten Sie von uns rechtzeitig weitere Nachricht.

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter, Ihnen und den an Ihrer Schule tätigen Lehrerinnen und Lehrern danke ich für Ihren besonderen Einsatz und Ihre Flexibilität in dieser bewegten Zeit sehr herzlich!

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'W. Gremm', written in a cursive style.

Walter Gremm

Ministerialdirigent